

Austausch Bremsbeläge nach 40.000 km

Beitrag von „coala“ vom 24. April 2025 um 12:05

Servus Lars,

nach EU-Recht ist es schon eine ganze Weile so, dass du auch eine freie Werkstatt zur Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten aufsuchen darfst, sofern diese Arbeiten nach Herstellervorschrift durchgeführt werden. Das habe ich bei meinen Touareg, die allesamt im gewerblichen Leasing liefen, auch ab und an gemacht und es gibt damit keine Probleme.

Was dir verloren geht, sind meist die freiwilligen Leistungen seitens VW in Form von möglichen Kulanzregelungen bei Reparaturen und die Mobilitätsgarantie. Das ist in aller Regel fix an eine lückenlose Wartungshistorie bei Vertragshändlern gebunden.

Ich bin allerdings der Meinung, dass bei einem relativ neuen Fahrzeug die Mobilitätsgarantie durchaus entbehrlich ist. Ich bin von 2005 bis 2023 etliche Touareg gefahren und kein einziges Mal liegen geblieben. Und wem dennoch nicht wohl ist, der kann ja beim ADAC oder einem sonstigen Anbieter eine Pannenhilfe abschließen. Das ist in jedem Fall noch billiger, als jede Kleinigkeit wie Öl- oder Bremsenwechsel beim Freundlichen anstatt in einer preislich reellen freien Werkstatt machen zu lassen. Und was das Thema Kulanz betrifft: Na ja, das hat sich in den letzten Jahren auch auf ein eher überschaubares Entgegenkommen seitens VW reduziert. Da ist eine Anschlussgarantie sicherer und empfehlenswerter.

Grüße

Robert